



Klimakiller Handelspolitik

Die Regenwälder brennen immer noch – im Amazonas-Gebiet, auf Indonesien und anderswo. Und die Politik arbeitet sich an kleinen Korrekturen ab. Derweil verschlimmert die Europäische Union (EU) die ohnehin verheerende Situation – mit einer Handelspolitik, die noch mehr Probleme schafft.

Im Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 verpflichteten sich die Staaten auf konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz. Die EU-Kommission sorgte bei den Verhandlungen jedoch dafür, dass eine ausdrückliche Erwähnung von Handelsfragen vermieden wurde. Denn sie verhandelt und beschließt derzeit viele Freihandels- und Investitionsschutzabkommen, deren Vorgaben einem effektiven Klimaschutz im Wege stehen.

Diese Abkommen verfolgen das Ziel, den internationalen Handel durch den Abbau von Zöllen und sogenannten nicht-tarifären Handelshemmnissen zu begünstigen und auszubauen. Die Klimaverträglichkeit der Handelswege und -waren spielt dabei keine Rolle, im Gegenteil: **Klimaschutz wird grundsätzlich als potenzielles Handelshemmnis angesehen.**

bitte wenden

Kurz die Fakten: Etwa ein Viertel der globalen Treibhausgasemissionen wird von der Landwirtschaft verursacht, etwa ein Siebtel vom Verkehr. Das heißt: Beide Sektoren müssen grundlegend umgebaut werden. **Die industrielle Tierhaltung gehört reduziert, die Waldrodungen für den Ausbau von Soja-Anbauflächen gestoppt, der Verbrennungsmotor ausrangiert.**



Aktuelle Handelsabkommen haben jedoch den gegenteiligen Effekt, etwa das **EU-Mercosur-Abkommen**: Im Gegenzug für Zollsenkungen auf europäische Autos und Autoteile sieht es eine Steigerung der Exporte von südamerikanischem Rind- und Geflügelfleisch, von Zucker sowie von Agrartreibstoffen vor, die auf Zuckerrohr und Soja basieren.

Für die Einfuhr von Soja, auf das die europäische Massentierhaltung angewiesen ist, werden Standards gesenkt. Wegen Soja und der Rinderhaltung aber brennen die Wälder.

Auch andere Abkommen wie **CETA** (EU-Kanada) oder **JEFTA** (EU-Japan) weiten durch Zollabbau den internationalen Handel mit Agrargütern aus und verschärfen den Preiskampf auf den Weltmärkten. Die Folge: Wer am günstigsten produzieren kann, gewinnt. Vorgaben zur nachhaltigen Produktion von Agrargütern werden hierbei lediglich als störende Handelshemmnisse wahrgenommen. So ist es auch beim EU-Indonesien-Abkommen **CEPA**: Es stärkt den Import von Palmöl, für den der dortige Urwald weichen muss.

Klimaschutz: eine unverbindliche Randnotiz

Aktuelle Handelsabkommen wie **CETA**, **JEFTA** und **EU-Mercosur** erwähnen mittlerweile den Klimaschutz, Verbesserungen bringen sie jedoch nicht. Zwar verpflichten sich beim geplanten EU-Mercosur-Abkommen die Vertragsparteien, das Pariser Klimaschutzübereinkommen wirksam umzusetzen – doch **wenn sich ein Land nicht an die Klimaschutzvereinbarungen hält, droht höchstens die Einsetzung einer ExpertInnenkommission, die lediglich unverbindliche Empfehlungen aussprechen kann.**

Auch beim EU-Kanada-Abkommen CETA fehlt es an Durchsetzungsmechanismen. Und das, obwohl Kanada beim Klimaschutz eine schlechte Figur macht. Das Land ist einer der größten Treibhausgasproduzenten weltweit (auch wegen der Förderung von Teersandöl) und landete beim Klimaschutz-Index 2019 lediglich auf Platz 54 von 60.

Investitionsschutz auch für klimaschädliche Investitionen

Ganz im Gegensatz zum Klimaschutz, der nicht eingeklagt werden kann, sind die in vielen Handels- und Investitionsschutzabkommen enthaltenen Investorenrechte durchaus einklagbar. **Auch Investitionen in fossile Energieträger sind geschützt.** Das heißt: Wenn ein ausländischer Investor seine Gewinne bedroht sieht, weil ein Staat beispielsweise neue Klimaschutzregulierungen einführt, kann er vor internationalen Schiedsgerichten Entschädigungszahlungen in Millionen- oder Milliardenhöhe verlangen.

So will der deutsche Energiekonzern Uniper – eine E.on-Abspaltung, die das zweitgrößte Kohlekraftwerk in den Niederlanden betreibt – eine Klage gegen die Niederlande vorbereiten, sollte der niederländische Senat das geplante Gesetz zum Kohleausstieg verabschieden. Rechtliche Basis dafür ist der Vertrag über die Energiecharta, ein Investitionsschutzabkommen, das speziell Investitionen im Energiebereich schützt. Ähnliche Klagen gegen die Einschränkung fossiler Energieträger drohen auch auf Basis von **CETA** oder dem **EU-Singapur**-Investitionsschutzabkommen.

Liberalisierung behindert Klimapolitik

Die Handelsabkommen der EU enthalten umfassende Liberalisierungsverpflichtungen: In der Regel müssen alle Dienstleistungen, die nicht explizit ausgenommen sind, für den Markt geöffnet und alle Investoren gleichbe-



Kohlekraftwerk Moorborg bei Hamburg: Eigentümer Vattenfall hat mit einer Investorenschutzklage die Umweltschutzauflagen torpediert

rechtigt behandelt werden. Dies stellt eine weitere Einschränkung für eine Klimapolitik dar, die diesen Namen auch verdient. Denn eine mögliche Maßnahme, um die Energiewende voranzutreiben, sind klimarelevante Vorgaben bei der öffentlichen Auftragsvergabe: Unternehmen, die sich um einen öffentlichen Auftrag bewerben, müssten dann bestimmte Kriterien erfüllen wie beispielsweise einen bestimmten Anteil an erneuerbaren Energien.

Unter CETA, JEFTA & Co. können derartige Vorgaben jedoch als unerlaubte Einschränkungen des Handels gewertet werden.

Für einen klimafreundlichen und global gerechten Handel!

Um die Klimakrise zu beenden, muss auch die Handelspolitik umfassend umgestaltet werden. Konkret heißt das: Abschaffung von Sonderklagerchten für Konzerne sowie Kündigung von Freihandelsabkommen, die Konzernprofite über Klimaschutz stellen. Für ein klimafreundliches Handelsregime sind außerdem weitere Maßnahmen dringend notwendig. Schließlich werden 80 Prozent aller Waren mit Frachtschiffen transportiert, die das besonders schädliche Schweröl verbrennen. **Die 20 größten Frachtschiffe verursachen mehr Luftverschmutzung als die eine Milliarde Pkws auf dem Planeten!**

Sinnvolle Vorschläge hierfür umfassen beispielsweise die Einführung von Zöllen und Grenzausgleichsabgaben auf klimaschädliche Güter und Dienstleistungen oder die Einschränkung des Handels mit fossilen Brennstoffen.

Und es gibt viele weitere Vorschläge –

etwa im Positionspapier des Netzwerks Gerechter Welthandel:

<https://www.gerechter-welthandel.org/material/alternativen/>

Es fehlt also nicht an guten Ideen. Sondern am politischen Willen.

Deshalb bleiben wir dran. Und sind mit dabei – bei *#AlleFürsKlima*, bei den künftigen Demos und Aktionen. Und auch beim dezentralen Aktionstag für Menschenrechte und gegen Konzernklagen: **am 12. Oktober in Konstanz auf dem Münsterplatz.**

Weitere Informationen über die Handelsabkommen finden sich auf unserer Website www.konstanz-gegen-ttip.de



Konstanzer Bündnis für gerechten Welthandel – gegen TTIP, CETA und TiSA

konstanz-gegen-ttip.de

facebook.com/KonstanzgegenTTIP

twitter.com/KNgegenTTIP

Das Konstanzer Bündnis besteht seit fünf Jahren. Ihm gehören rund zwanzig lokale Organisationen und Initiativen an, es wird gefördert von der Bewegungsstiftung.de. Wer mitmachen mag: Wir treffen uns alle zwei Wochen. Termine auf unserer Website.